

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2605

Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, und der Kantonsspital Aarau AG

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet das Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn und der Kantonsspital Aarau AG, welches auf den 01.01.2005 in Kraft tritt und das bisherige Abkommen zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn ersetzt (RRB Nr. 2986 vom 17.12.1996). Mit Schreiben vom 24.6.2004 kündigte der Kanton Aargau das Spitalabkommen mit dem Kanton Solothurn fristgerecht auf Ende Jahr mit folgender Begründung: *„Mit der Verselbständigung der Kantonsspitäler sind die Spitäler für die Vereinbarungen mit den umliegenden Kantonen ... selbst verantwortlich. Mit der damit verbundenen leistungsbezogenen Finanzierung gegenüber dem Kanton Aargau und den Versicherern auf der Basis von diagnosebezogenen Pauschalen (>>mipp>) muss das Spitalabkommen ... an die neuen Rahmenbedingungen angeglichen werden.“*

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Departements des Innern wird das Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, und der Kantonsspital Aarau AG beraten und beschlossen.
- 2.2 Der Vorsteher des Departements des Innern wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag namens des Staates zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, und der Kantonsspital Aarau AG

Verteiler

Departement des Innern (3); HS, HB, BS (Ablage)
Kantonsspital Aarau AG, Tellstrasse, 5001 Aarau
Finanzdepartement
Staatskanzlei (Vertragsbuch)